

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 28. Februar 2017

167

| | | | |
|---------|----|-------|----|
| GRG Nr. | 16 | EA 22 | 78 |
|---------|----|-------|----|

Einfache Anfrage von Kurt Egger und Ueli Fisch vom 11. Januar 2017 „Axpo-Aktien verkaufen?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fragesteller beziehen sich in der Einleitung auf den am 21. Dezember 2016 kommunizierten Umbau des Axpo-Konzerns. Dabei sollen in einer neuen Firma Axpo Solutions AG die erneuerbaren Energien und das internationale Kundengeschäft gebündelt werden. Es ist geplant, diese neue Firma auch für Minderheitsbeteiligungen neuer Investoren zu öffnen. Die Fragesteller gehen nun davon aus, dieser Vorgang orientiere sich am Vorbild des deutschen Energiekonzerns Eon. Dies ist nicht der Fall. Eher wäre ein Vergleich mit RWE und ihrer Tochtergesellschaft Innogy SE am Platz. Bei diesem bislang erfolgreichen Modell wurde - im Gegensatz zu Eon - nicht das von hohen Abschreibungen belastete *alte* Geschäft an die Börse gebracht, sondern das *neue* Geschäft mit erneuerbaren Energien, Netzen und Vertrieb. Ähnlich wird auch Axpo Solutions in die Wertschöpfung aus Wasserkraft, Windenergie und Biomasse investieren und die produzierte Energie am Markt verwerten.

Davon ausgehend beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen wie folgt:

Fragen 1 und 2

Die Axpo-Beteiligung hat für den Kanton Thurgau durchaus eine strategische Bedeutung. Oberstes Ziel ist eine sichere und nachhaltige Energieversorgung des Kantons. Dabei sind die Stromproduktion und das Stromnetz von zentraler Bedeutung. Dank seiner Axpo-Beteiligung hat der Thurgau in beiden Bereichen entsprechenden Einfluss und direkten Zugang. Bezüglich Stromproduktion ist daran zu erinnern, dass die Axpo als führender Schweizer Stromerzeuger, auch mit einem sehr hohen Anteil an erneuerbarer Energie, einen wichtigen Beitrag zur zukunftsgerichteten Stromversorgung der Schweiz leistet. Im Netzbereich besteht die Situation, dass das EKT-Netz unmittelbar an das

Axpo-Netz angeschlossen ist, so dass eine hohe Abhängigkeit besteht und nur im Zusammenwirken beider Gesellschaften eine sichere Versorgung gewährleistet werden kann. Aus fachlicher Sicht sprechen die Argumente somit klar dafür, die Axpo-Beteiligung zu behalten. Die Risikoproblematik wird unter Frage 5 behandelt.

Frage 3

Der Regierungsrat hat am 16. Februar 2016 beschlossen, den Thurgauer Anteil von 12.25 Prozent am Aktienkapital der Axpo Holding AG bei der EKT Holding AG zu belassen. Dieser Entscheid wurde damals in einer Medienmitteilung kommuniziert.

Frage 4

Der Regierungsrat unterstützt die Bestrebungen, den veralteten NOK-Gründungsvertrag durch ein zeitgemässes Vertragswerk (z.B. einen Aktionärsbindungsvertrag) zu ersetzen. Solche Vertragsverhandlungen können aber nicht öffentlich geführt werden, sondern obliegen dem Regierungsrat und dem EKT. Wenn unterschriftsreife Ergebnisse vorliegen, ist aufgrund der von Verfassung und Gesetz vorgegebenen Kompetenzordnung zu entscheiden, welche Zustimmungen einzuholen sind.

Frage 5

Die einleitende Aussage, wonach sich das Aktienkapital der Axpo in den letzten fünf Jahren halbiert habe, ist falsch. Das Aktienkapital blieb unverändert. Aufgrund negativer Unternehmensergebnisse hat sich hingegen das Eigenkapital reduziert, es beläuft sich aber immer noch auf 4'634 Mio. Franken. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass das operative Betriebsergebnis auch im letzten Geschäftsjahr trotz schwieriger Marktbedingungen positiv ausfiel (plus 637 Mio. Franken). Das insgesamt negative Unternehmensergebnis ist auf hohe Wertberichtigungen, insbesondere beim neuen Pumpspeicherwerk Linth-Limmern, zurückzuführen.

Mit der geplanten Transaktion werden - vereinfacht gesagt - Beteiligungen und Kraftwerke konzernintern zu Marktpreisen von der Axpo Power AG an die neue Axpo Solutions AG verkauft. Die Substanz der Axpo Power AG bleibt stabil; sie verfügt zwar über weniger Produktionsanlagen, dafür aber über entsprechend mehr Liquidität. Damit kann sie ihr Strompreisrisiko reduzieren und die Kapitalisierung verbessern. Im Hinblick auf die längerfristige Bewältigung der gegenwärtigen Phase tiefer Strompreise steht die Axpo Power AG nachher besser da als heute.

Das in dieser Frage und auch schon bei Frage 2 angesprochene Ausstiegsszenario wird von den Fragestellern offensichtlich im Sinne einer Risikominimierung gesehen. Dazu ist folgendes festzuhalten: Aktionäre haben bei Kapitalerhöhungen keine Nachschusspflicht und haften auch im Konkursfall nicht für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Betreibergesellschaften von Kraftwerken und die Energiekonzerne müssen ihre Probleme selber lösen. Haftungsrisiken für den Kanton könnten allenfalls dann entstehen, wenn er sich nicht auf seine Rolle als indirekter Aktionär (Aktionär ist die EKT Holding AG) beschränkt, sondern die Verantwortlichkeiten der Organe übersteuert und direkt in die Geschäftsführung der Gesellschaft eingreift. Das beste Risikomanagement

für den Kanton besteht daher darin, die aktienrechtlichen Kompetenzordnungen strikt einzuhalten. Daran hält sich der Kanton Thurgau seit Jahren. Wer in der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Situation seine Beteiligung abstösst, vermindert damit nicht die Risiken, sondern gibt auch allfällige Chancen preis. Ganz abgesehen davon dürfen die Axpo-Aktion nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht an Dritte, sondern nur an andere beteiligte Kantone oder deren Werke abgetreten werden. Die Aktien sind nicht börsenkotiert und haben deshalb auch keinen Kurswert. Ein Verkauf ist daher derzeit eine unrealistische Option.

Frage 6

Allfällige Möglichkeiten für weitere Beteiligungen an der Axpo-Gruppe oder einer ihrer Gesellschaften wird das EKT zusammen mit dem Regierungsrat zugegebener Zeit prüfen. Eine direkte Beteiligung des Kantons ist nicht geplant.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Monika Knill

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach